

Geschäftsbereich - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
Bearbeiter - Herr Eckhardt
Telefon - 563-64 96

Stadtbezirk: Langerfeld
Planungsraum: Langerfeld

**Bauleitplanverfahren Nr. 1018 - Steinhauser Bergstraße -
Bericht über die Bürgerdiskussion im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 10.07.2002 im Speisesaal des städt. Altenheims Hölkesöhde,
Hölkesöhde 22 a, 42389 Wuppertal**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Der Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg, Herr Hans-Willi Boukes, begrüßt die ca. 35 Veranstaltungsteilnehmer und stellt die Vertreter der Stadt Schwelm, die Herren Neuburg und Sormund, sowie die Wuppertaler Verwaltungsmitarbeiter vor. Er erläutert Sinn und Zweck der Veranstaltung und bittet Herrn Kasten, die Planungen vorzustellen.

Zunächst erläutert Herr Kasten Ziel und Ablauf eines BPlan-verfahrens, wobei er insbesondere darauf eingeht, dass man sich erst im Anfangsstadium der Planungen befinde und in dieser Sitzung weitere Erkenntnisse aufnehmen wolle, die in das Verfahren mit einfließen sollen. Er weist auf die Möglichkeit der Bürger zum Zeitpunkt der Offenlegung weitere Anregungen abzugeben. Alle vorgebrachten Anregungen würden letztlich durch den Rat der Stadt Wuppertal geprüft und abgewogen. Anhand einer Folie zeigt er das Ausmaß einer möglichen Bebauung mit ca. 7 – 8 freistehenden Einfamilienhäuser unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen zur vorhandenen Überlandleitung.

In der sich anschließenden Diskussion interessiert sich Herr Tapessa für die vorgesehene Entwässerung, da er befürchtet, dass durch eine weitere Bebauung Probleme, die in der Vergangenheit durch einen überlasteten Kanal entstanden seien, sich wiederholten. Er erfährt, dass die Oberflächenwasser in der Wiese - also auf Wuppertaler Gebiet - versickert werden sollen und dass das Schmutzwasser in den Kanal der Stadt Schwelm in der Steinhauser Bergstraße eingeleitet werden soll, der aber letztlich in das Wuppertaler Abwassernetz münde. Man habe mit Vertretern der Stadt Schwelm gesprochen und sei gemeinsam zu der Ansicht gekommen, dass der inzwischen erweiterte Kanal problemlos die Abwässer der vorgesehenen 7 – 8 Häusern aufnehmen könne.

Herr Zachow möchte wissen, wie die spätere Verkehrsführung angedacht sei, da er glaubt, dass im Bereich der zukünftigen Neubauten eine Verdoppelung bzw. eine Verdreifachung der Verkehrsmenge nicht vermeidbar sei.

Herr Kasten verdeutlicht, dass einer solchen Erhöhung des Verkehrsaufkommen nicht zu befürchten sei. Er räumt aber ein, dass der derzeitige Ausbau der Steinhauser Bergstraße nicht den heutigen Anforderungen genüge. Angedacht sei deren Erweiterung von der Göckinghofstraße her in einem Querschnitt von 4,75 m

zuzüglich eines Bürgersteig auf der Wuppertaler Seite in Breite von 1,50 m bis etwa in Höhe des Hauses Nr. 72. Weiter talwärts sei der Ausbau wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse noch nicht möglich. Man sei aber dabei - gemeinsam mit der Stadt Schwelm - ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, dessen Umsetzung jedoch nur mittelfristig möglich sei.

Herr Zachow setzt sich für den Gesamtausbau der Straße mit Bürgersteigen und Beleuchtung ein.

Herr Ronsdorf befürchtet, dass die Steinhauser Bergstraße wegen der neuen Anschlüsse an das Kanalnetz wieder aufgerissen werden müsse und das den Anwohnern Beschränkungen im Hinblick auf den Anlieferungsverkehr der zukünftige Baustelle entstehen und regt an, hierfür eine Baustraße über Wuppertaler Gebiet anzulegen.

Frau Tuchowski und Herr Tapessa haben weitere Fragen zur Verkehrslenkung, die das eigentliche BPlan-Verfahren nicht berühren. Sie bitten die Vertreter der Stadt Schwelm zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Herr Neuburg legt Wert darauf zu unterscheiden, was innerhalb der Verwaltung ablaufe und was auf politischer Ebene geschehe. Verwaltungsmäßig haben bereits viele gemeinsame Diskussionen stattgefunden, um Lösungen zu finden. Die Politiker haben im Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung der Stadt Schwelm, im Zusammenhang mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, den FNP der Stadt Wuppertal erörtert. Der Ausschuss habe der Planung und damit auch der Bebauung zugestimmt.

Herr Kasten versichert, dass die von einem Bürger angesprochene Abstimmung mit der Bezirksregierung hinsichtlich der Herausnahme aus dem Landschaftsschutz bereits erfolgt sei. Ohne diese sei die bisherige Planung nicht möglich gewesen.

Frau Walther gibt zu bedenken, dass der Steinhauser Berg eine Wasserscheide darstelle, die Wiese zwar landwirtschaftlich genutzt, aber von Siepen durchzogen sei. Diese laufen teils unter-, teils oberirdisch als Rinnsale in den Hölkesöhder Bach. Insbesondere bei trockenem Wetter könne man beobachten, dass einzelne Stellen dennoch sumpfig sind. Die Siepen müsse man als Quellentstehungsgebiet ansehen und sie dürften unter Naturschutz stehen.

Auf der Wiese sei, als einer der wenigen Stellen in Wuppertal, der Feldhase anzutreffen. Die Hecke zur Straße hin sei von Ilex durchzogen, die ihres Erachtens nach eine schützenswerte Pflanze darstelle. An Tieren komme hier der Feuersalamander, verschiedene Arten von Molchen und Kröten vor. Außerdem bestehe eine Population von Fledermäusen, die von der Erlenröde herunterfliegen.

Herr Kasten bedauert, dass ihm diese Aspekte zur Natur nicht bekannt waren, und eine faunistische Untersuchung noch ausstehe. Ebenso werde geprüft, ob die heute vorhandenen Bäume erhalten werden können, oder für diese Ersatz angepflanzt werden müsse.

Die Untere Landschaftsbehörde werde hier noch eingebunden, und eventuell zusätzliche Untersuchungen durchführen. Die Ergebnisse werden in die Planungen einfließen.

Frau Alexander hinterfragt, welches politische Interesse hinter dem Vorhaben stehe. Hier würden einigen wenigen Bürger kleine Grünflächen verschafft, die eigentlich besser der Gesamtbevölkerung zur Erholung dienen könnten.

Herr Kasten legt dar, dass es in Wuppertal einen zunehmenden Rückgang junger Familien mit Kindern gebe, weil entsprechende Baugrundstücke nicht zur Verfügung ständen. Das ursprüngliche Vorhaben, die gesamte Wiese zu bebauen, sei aufgegeben worden, weil das RWE die vorhandene Überlandleitung weiterhin benötigt und wegen des Naturschutzes. Die bereits bestehende Straßenrandbebauung soll fortgesetzt werden.

Frau Walther wendet ein, dass die Kinder von neu hinzuziehenden Familien die Grundschule „Fritz-Harkort-Schule“ in der Fleute besuchen müssten, die weit entfernt sei, so dass unter Umständen der Einsatz von Schulbussen notwendig werde.

Laut Herrn Kasten wird im Laufe des Verfahrens auch eine Abstimmungen mit dem Schulamt erfolgen.

Aufgrund der Grundstücksgrößen und des Erschließungsaufwandes folgern einige Teilnehmer, dass hier nicht Wohnungen für kinderreiche Familien geschaffen, sondern die Grundstücke für privilegiertes Wohnen zur Verfügung gestellt würden. Es wird bezweifelt, ob dann hier noch eine Verhältnismäßigkeit zur bisherigen Bebauung gewährleistet werden könne.

Die Stadt Wuppertal möchte Grundstücke für alle Klientel zur Verfügung stellen, so Herr Kasten, und nicht nur für einzelne Personengruppen. Die zukünftige Bebauung soll sich der Umgebung anpassen und max. 2-geschossig plus Dachausbau sein. Die Grundstücksgrößen ständen noch nicht fest. Sie seien insofern beschränkt, als Abstandsflächen zum Wald und zu der Überlandleitung einzuhalten sind. Die einzelnen zulässigen Firsthöhen sollen im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Ein Bürger ist besorgt, dass nach der jetzt geplanten Straßenrandbebauung in einem weiteren Schritt, die gesamte Wiese bebaut würde, und erfährt von Herrn Kasten, dass die Bezirksregierung in Düsseldorf lediglich der hier vorgestellten Bebauung zugestimmt hätte.

Herr Boukes wirft ein, dass einer Ausdehnung der Bebauung über die Straßenrandbebauung hinaus von der BV nicht mitgetragen würde.

Die Frage, ob auch Schwelmer Bürger zu den zukünftigen Erschließungskosten herangezogen würden, kann zzt. nicht beantwortet werden, da hierzu laut Herrn Kasten noch eine juristische Abklärung erfolgen müsse.

Eine Bürgerin mißbilligt die eventuelle Wertminderung ihres Anwesens, da sie glaubt, ohne eine Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite und den Ausbau der Straße einen viel höheren Erlös erzielen zu können.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass man bei Grabungen auf Felsen gestoßen sei, und möchte näheres zu der gesamten Bodenbeschaffenheit erfahren.

Herr Kasten gibt bekannt, dass hier noch weitere Gutachten so zur Versickerungsfähigkeit des Bodens ausstehen. Diese Frage werde erst im Laufe des Verfahrens geklärt. Danach werde man sehen, ob, u. a. die Entwässerung wie vorgesehen machbar sei.

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass das Grundstück wenig geeignet sei, den Bevölkerungsrückgang in Wuppertal aufzuhalten, da sie damit rechne, dass, sich die Ansiedelnden eher nach Schwelm als nach Wuppertal orientieren würden.

Herr Kasten bedankt sich für das Interesse und bietet für die weitere Beantwortung von Fragen seine Hilfe an.

Herr Boukes resümiert, dass die BV bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung beteiligt gewesen sei und beim weiteren Fortgang dieses Verfahrens beratend mitwirke.

Er dankt für die rege Beteiligung und sichert zu, dass sich die BV im Sinne der Bürger weiter engagieren werde.

Eckhardt